



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_10 JAHRGANG 54
12. Februar 2025

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 12.02.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 05.12.2019 (Amtliche Mitteilung 154/19) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„In den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 150 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Kunst (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens	von diesen wiederum mindestens
80 LP Fachpraxis	je 5 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie oder Film 14 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis	10 LP Zeichnen, Druckgraphik, Malerei oder Skulptur/Plastik
	weitere 30 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis oder Mediendesign	20 LP Zeichnen, Druckgraphik, Malerei, Skulptur/Plastik oder Gestaltungspraxis
44 LP Fachwissenschaft	40 LP Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften	20 LP Kunstgeschichte (unter Berücksichtigung aller Epochen) sowie je 2 LP Einführung Kunstwissenschaft und Methoden der

Kunstgeschichte und
Werkanalyse.

16 LP Fachdidaktik

je 2 LP Grundfragen der
Kunstpädagogik und
Bildnerisches Gestalten bei
Kindern und Jugendlichen

Die Adäquanz der Leistungen ist gegebenenfalls durch Arbeitsproben zu belegen.
Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen des Teilstudiengangs Doppelfach Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education schließen die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education mit ein.“

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 22.01.2025.

Wuppertal, den 12.02.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff